

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 29.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf

Erste Beigeordnete

Herr Ingo Michels

Beigeordneter

Mitglieder

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Herr Michael Gröner

Frau Petra Holzemer

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen

Frau Heidi Servos

Verwaltung

Frau Daniela Geiser

Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Birgit Etten

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 22.03.2023 auf Mittwoch, den 29.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Leo Emondts stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 04 „Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Flur 8 Parzelle 68/5“.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um eine Stelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
3. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
4. Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Flur 8 Parzelle 68/5
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes
7. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten
 1. Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag vom 21.03.2014 über den gem. Jagdbezirk Kerpen Los 2 mit Jagdpächter Thomas Miebach
11. Pachtangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0125/23/19-005

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt abweichend von der VG folgende eigene Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

Maßnahmen im Klimaschutz

- Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien Freiflächen Solarenergie und Windenergie (FF-PVA)
- Zukünftige Neubaugebiete nur noch mit Niedrig Energie Plus Haus Bebauung zu zulassen.
- Gemeindeeigene Gebäude auf LED Leuchtmittel umzustellen.
- Ausbau des Alltags- Radwege Netzes .

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen

- Umsetzung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzeptes (Rückhaltemulden. Angepasste Forstwirtschaft)
- Verbot von großflächigen Schotteranlagen in Gärten und Grünanlagen

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0144/23/19-007

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

Die verbleibenden Kleinmaßnahme werden ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4: Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Flur 8 Parzelle 68/5
Vorlage: 2-0176/23/19-008

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Kerpen, Flur 8, Parzelle 68/5 vor.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung bezüglich der Dachform. Lt. Bebauungsplan sind nur geneigte Dächer in Form von Sattel- und Krüppelwalm zulässig. Der Verbindungsbau (beinhaltet Bad und HAR) soll mit einem Flachdach errichtet werden. Hierzu sind Pläne beigelegt.

Abweichungen von Dachform und Dachneigung wurden bereits mehrfach zugelassen und die Umsetzung im vorliegenden Fall fügt sich in der Örtlichkeit ein.

Beschluss:

Dem für die Gemarkung Kerpen im Flur 8, Parzelle 68/5 vorliegendem Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung, zur Errichtung eines Verbindungsbaues mit Flachdach, wird zugestimmt.

Anlagen:

Antragsunterlagen zur bauordnungsrechtlichen Abweichung, Flur 8, Parzelle 68/5

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert über folgendes:

- Sandsäcke und Sandfüller sind im Jugendhaus gelagert
- ein Hochwasserpegelmesser ist im Bachlauf, Grundstück Konrad, wurde installiert
- die Überreichung der Fahne der Stadt Kerpen findet am 01.04.2023 im Gemeindehaus statt. Eine Abordnung aus Kerpen Erft wird vor Ort sein
- der Umwelttag findet ebenfalls am 01.04.2023 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Jugendhaus
- Sitzung des Werkausschuss der VG findet am 18.04.2023 statt. Hier ist auch der Kanalausbau in der Bachstraße auf der Tagesordnung
- Telefonische Benachrichtigung in Sachen Strumpffabrik am 16.03.2023 durch Herrn Thimm über die Wünsche zu den Aktivitäten in 2023. Weiteres Telefonat am 27.03.2023 in gleicher Angelegenheit mit Herr und Frau Thimm. Das Konzept hierzu wurde an alle Ratsmitglieder versandt.
- Neues Baulandgebiet hat die SGD Nord in der gesamten VG abgelehnt
- Am 29.05.2023 (Pfingstmontag) ist das Kapellenfest in Loogh anlässlich der Sanierung. Beginn ist um 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst und anschließender Feier bei Kaffee und Kuchen
- Anfrage von Kerpener Bürgern über die Möglichkeit für ein Carsharing E-Auto. Eine Liste für Interessenten geht rund.

TOP 6: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

- Diskussionsrunde bzgl. Carsharing - grundsätzlich eine gute Idee, Problem ist allerdings die Größe des Ortes. Die Masse wird hier in Kerpen nicht erreicht, die die Firma "Cambio" vorgibt. Wenn natürlich viele Interessenten da sind, könnte man in Verhandlungen kommen.
- Einführung Ruf-Bus, Anschaffung Vereinsbus VG
- Anfrage wann die Bürger ihr Holz holen können. Das Holz ist geschlagen, kann aber auf Grund der Witterung noch nicht gerückt werden.
- 16.06.2023 Waldbegehung für die Einwohner

TOP 7: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Auf dem Weg zur Rodeo-Ranch vom Parkplatz Steinbruch Niederehe liegt noch sehr viel Unrat. Dirk Merkes war hier mit dem OGR vor Ort und hat sich Notizen gemacht. Eigentümer ist die OG Üxheim
- Ursprünglicher Plan bzgl. Mast zwischen Kerpen und Loogh, wie ist hier der Stand? Ein Mast kommt hier nicht hin.
- Kleine Spielhaus am Spielplatz wurde abgerissen, jetzt steht dort aber ein Pfahl mit rostigen Nägel raus. Dieser wird beim Umwelttag weg gemacht.

Für die Richtigkeit:



Leo Emondts
(Vorsitzender)



Daniela Geiser
(Protokollführerin)